

Anmeldung

Telefax: 07542 93780-29

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

Elternzeit, Elterngeld

(TS1610)

Seminarartikel und Seminar-Nr.

16.10.2019

Termin

88400 Biberach

PLZ, Ort

Parkhotel Jordanbad

Seminarhotel/Tagungsstätte

09.00 bis 17.00 Uhr

Seminarzeiten

Frau

Herr

Vorname, Nachname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

Telefax

E-Mail

Funktion

Betriebsratsmitglied

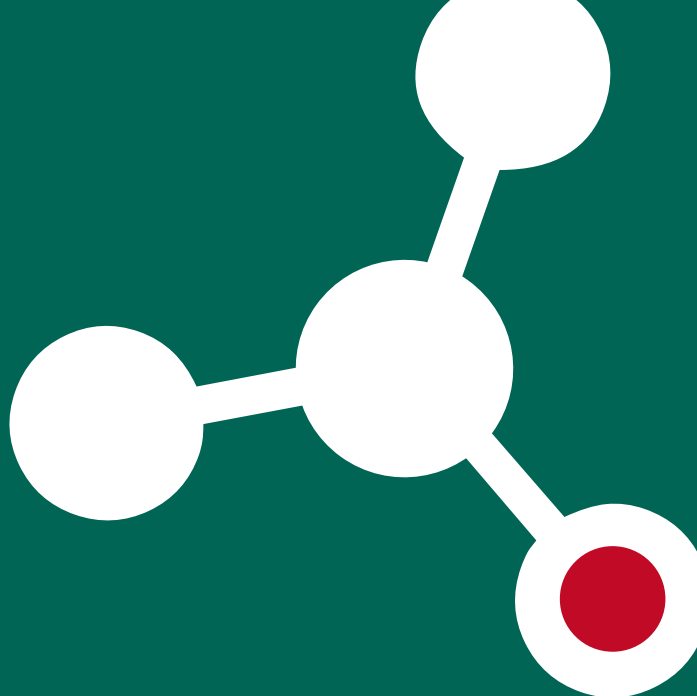
JAV

SchwbV

Sonstiges _____

Datum und Unterschrift

Die Anmeldung bitte vollständig ausgefüllt an die Bildungskoope-
ration zurücksenden. Nach Eingang Ihrer schriftlichen Anmeldung erhalten Sie umgehend eine Anmelde-
bestätigung. Rechtzeitig vor Seminarbeginn senden wir Ihnen eine Meldebestätigung und
die Anfahrtsbeschreibung mit Hotelhinweisen. Die Seminarrechnung, mit dem Zahl-
ungsziel von 14 Tagen, folgt direkt nach dem Seminar.
Datenschutzhinweis: Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten werden
gemäß Datenschutzerklärung der BIKO gespeichert und verarbeitet. Diese können
Sie unter www.BIKO-FN.de/datenschutz einsehen.



Rund um die Betriebsratsarbeit

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte ent-
stehen in Zusammenarbeit mit der IG Metall Ulm,
Albstadt, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen,
Heidenheim, Aalen und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskoope-
ration
Alb-Donau-Bodensee e.V.
Wiesentalstraße 40
88074 Meckenbeuren

Telefon: 07542 93780-0
Telefax: 07542 93780-29
Mail: info@biko-fn.de
www.BIKO-FN.de

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Elternzeit, Elterngeld

16. Oktober 2019

Ausschreibung 2019
nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Elternzeit, Elterngeld

Termin: 16.10.2019

Seminarnummer: TS1610

Rund um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat sich in den vergangenen Jahren der gesetzliche Rahmen erweitert und verändert. Damit eröffnen sich für Mütter und Väter neue Chancen und Möglichkeiten bei der Betreuung der Kinder. Im Seminar werden die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen und die Einflussmöglichkeiten des Betriebsrats vermittelt, um die Beschäftigten kompetent beraten und informieren zu können.

Seminarinhalt

- > Wer ist bezugsberechtigt für Elterngeld?
- > Höhe des Elterngelds
- > Dauer der Leistung
- > Soziale Absicherung und Steuern
- > Voraussetzung für Elternzeit
- > Aufteilung und Dauer der Elternzeit
- > Teilzeit in Elternzeit
- > Beendigung der Elternzeit
- > Besonderer Kündigungsschutz
- > Elternzeit und Urlaub

Nutzen

Sie kennen die wichtigsten Bestimmungen zur Elternzeit, zur Teilzeit in Elternzeit und zum Elterngeld und sind in der Lage, Beschäftigte zu informieren und zu beraten.

Sie wissen, welche Möglichkeiten und Wege Sie haben, um Elternzeit und den Anspruch auf Teilzeit im Zusammenhang mit Kindererziehung wirksam unterstützen zu können.

Sie sind mit den Inhalten des Pflegezeitgesetzes vertraut und können Beschäftigte kompetent über ihre Möglichkeiten informieren.

Referenten

Manfred Lang,
Rechtsanwalt, Tätigkeitsschwerpunkt: Arbeitsrecht, Ulm

Christian Velsink,
Gewerkschaftssekretär, IG Metall Ulm

Teilnahmevoraussetzung

Betriebsräte I

Seminargebühr 260,00 EUR

Verpflegung 26,89 EUR

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 179 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

Die Ausfallgebühren betragen:

In der 4. Woche vor Seminarbeginn	25 %
In der 3. Woche vor Seminarbeginn	30 %
In der 2. Woche vor Seminarbeginn	35 %
In der 1. Woche vor Seminarbeginn	40 %

der Seminargebühr. Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 % der Seminargebühr.

Absagen, die 1-3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogeühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.